

ZBB 2015, 70

BGB § 280 Abs. 1 Satz 1

Aufklärungspflicht der beratenden Bank über Sonderkündigungsrecht der Emittentin beim Vertrieb von Garantiezertifikaten („Lehman Brothers“)

ZBB 2015, 71

BGH, Urt. v. 25.11.2014 – XI ZR 169/13 (OLG Hamburg), ZIP 2015, 21 = WM 2015, 46

Amtlicher Leitsatz:

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit 100 %igem Kapitalschutz oder mit bedingtem Kapitalschutz bezogen auf das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten bestimmter Schwellenwerte oder Barrierefuffer stellt ein Sonderkündigungsrecht der Emittentin, verbunden mit dem Risiko eines teilweisen oder völligen Kapitalverlustes, eine für die Anlageentscheidung eines an Zertifikaten mit Kapitalschutz interessierten Anlegers wesentliche Anleihebedingung dar, über die ein solcher Kunde durch die ihn beratende Bank ungefragt aufzuklären ist.